

Knast für Notwehr



Das Urteil für den [Informatikstudenten Sven G.](#) ist gesprochen: Für seine [zum versuchten Totschlag umetikettierte Notwehr](#) gegen fünf Angreifer erhielt der bisher unbescholtene Mann drei Jahre und neun Monate – ohne Bewährung versteht sich.

Staatsanwalt Laurent Lafleur hatte viereinhalb Jahre Haft gefordert.

Der bis dahin unbescholtene Sven G. stand am späten Abend des 14. März in Garching vor einer brenzligen Situation. Mergim S. (17), der zuvor schon in einem Jugendtreff geschlägert hatte, schlug an jenem Abend Svens Freund nieder und attackierte anschließend den 30-jährigen Studenten. Sven G. griff zu seinem am Hals getragenen Messer (Neck-Knive) und stach dem 17-Jährigen ohne Vorwarnung in den Hals. Mergim S. konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden und leidet noch heute unter den Folgen.

Zum Vergleich: Said A., der in der Vergangenheit mehrfach bewiesen hat, dass ihm – wie [Gudrun Eussner treffend schreibt](#) – nicht nur Affen, sondern auch Schweine zuwider sind, und dem Rabbiner Zalman Gurevitch mit der Bemerkung „Scheiß-Jude, ich bring dich um“ grundlos ein Messer in den Bauch rammte, was dieser nur wegen seiner enormen Leibesfülle überlebte, [erhielt dafür](#) offiziell dreieinhalb Jahre. Ach richtig, er war ja nach dem Stich von der Tötungsabsicht zurückgetreten und will ein guter Mensch werden. Sven G. offenbar nicht.

(Herzlichen Dank an alle Spürnasen)